

02.12.2015

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1469/2015/1.1

TOP: Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Zu dieser bereits erledigten Beschluss-Nr.

- erhalten Sie die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Im Auftrage:

-Harms-

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden



**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Schoone

Zimmer-Nr:
2.082

Telefon:
04941 16 1012

Telefax:
04941 16 1096

E-Mail:
vschoone
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
1.1

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
12. November 2015

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich den genehmigungspflichtigen Teil Ihrer 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden habe ich veranlasst. Das Amtsblatt erscheint am 20.11.2015.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt reduziert sich der Fehlbedarf von 4.598.885 € um 3.116.000 € auf nunmehr 1.482.885 €. Dies erklärt sich u.a. dadurch, dass die Auszahlung der vorgesehenen Kapitalstärkung an die Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH in Höhe von 1.425.000 € nicht erfolgt. Dies wurde auch in einer mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich abgestimmten Vereinbarung zwischen der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben festgehalten. Weiterhin konnten die Ansätze bei den Gewerbesteuer- und Vergnügungssteuererträgen aufgrund positiver Entwicklungen um 1.500.000 € bzw. 150.000 € erhöht werden. Die ordentlichen Aufwendungen wurden um 15.000 € erhöht.

Der nun bestehende Fehlbedarf in Höhe von 1.482.885 € kann durch den Bestand der Überschussrücklage gedeckt werden. Diese beträgt einschließlich des Überschusses des Haushaltsjahres 2014 insgesamt 3.088.338,24 €. Der 1. Nachtragshaushalt gilt daher gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist somit nicht mehr erforderlich. Diese Entwicklung ist außerordentlich erfreulich.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Finanzhaushalt

Die ursprünglich geplante Kreditaufnahme reduziert sich aufgrund des Wegfalls der Kapitalstärkung für die Wirtschaftsbetriebe von 4.023.100 € um 1.425.000 € auf 2.598.100 €. Der Schuldenstand der langfristigen Kredite des städtischen Haushalts verringert sich damit unter Berücksichtigung der Tilgung Ende 2015 von 18.101.268 auf voraussichtlich 16.676.268 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit Ende 2015 668 € statt ursprünglich geplanten 727 €.

Mit freundlichen Grüßen


Weber

Genehmigung

Gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich den § 2 der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 08.10.2015 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, in dem festgesetzt ist:

Gesamtbetrag der Kredite

für die Stadt Norden in Höhe von

2.598.100 €

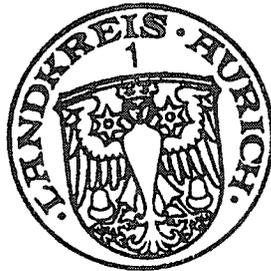
I/10-150 20 1

Aurich, 12. November 2015

Landkreis Aurich

Der Landrat


Weber



LANDKREIS AURICH

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 2 i.V.m § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 4. November 2015, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 23.11.2015 bis zum 01.12.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norden, Zimmer 42, öffentlich aus.

Norden, 12. November 2015

Stadt Norden

Schlag – Bürgermeisterin

Landkreis Aurich
Der Landrat

Aurich, 12. November 2015

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 20.11.2015 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



- Schoone -

LANDKREIS AURICH